

werden. Indem die herzogliche Landesregierung im Regierungsblatt dies bekannt macht, ertheilt sie zugleich den herzoglichen Epochen und der Parodie der katholischen Kirche die Anweisung, dafür Sorge zu tragen, daß diese Feier auf angemessene Weise begangen werde. (Krf. P.)

O Jena, 2. Oct. Vorige Nacht wurde hier ein gewiß seltener Act von Vandalismus verübt. Das erst kürzlich enthüllte bronzene Denkmal (eine kolossale sehr ähnliche Büste) war von einer Anzahl junger Herren, welche vorher schon am Döbereinerdenkmal vertrieben worden waren, auf eine solche Art mit Steinen beworfen worden, daß am folgenden Tage die Spuren deutlich zu sehen waren. Die auf der That ertappten Individuen, Söhne sehr geachteter Aeltern, werden der gesetzlichen Strafe nicht entgehen, trotz der Schritte, welche bereits gethan worden sind, weil ähnlichen Rohheiten in Bezug auf das bald zu errichtende Johann-Friedrichsdenkmal vorgebeugt werden soll.

Freie Städte. Bremen, 1. Oct. In der vorgestrigen Versammlung hiesiger Bürgerschaft wurde auch über einen Antrag, die Gewerbe-freiheit betreffend, verhandelt. Nach einer längern sehr lebhaften Debatte wurde aus mehren einschlagenden Anträgen der Hauptantrag formulirt: Die Bürgerschaft wünscht, daß zur Revision der bestehenden Gewerbeordnung eine Deputation niedergesetzt werde, welche zugleich die Statuten des Krameramts und der Tuchhändlersocietät revidiren und die Abschaffung der Privilegien derselben sowie der übrigen Verkaufs- und Gewerbeprivilegien auch im Gebiet und in den Hafenstädten anbahnen möchte, welcher Antrag schließlich bei namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 30 Stimmen abgelehnt wurde.

Frankfurt a. M., 3. Oct. Der Festnebel, welcher den Zweikaisertag in Stuttgart umzog, beginnt sich etwas zu heben und des Pudels Kern daraus hervorzupringen. Ich glaube mich auf eine zuverlässige Quelle zu stützen, wenn ich sage, daß taube Nüsse geknackt worden sind. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen Gortschakow's und Balowski's ist allerdings die Fürstenthümerfrage gewesen. Die russische Diplomatie brachte im Portefeuille ein darauf bezügliches fertiges Protokoll mit, worin ein junger Leuchtenberg (wol der 1843 geborene) für die unirten Fürstenthümer und ein russisch-französischer Vormundschafsrath vorgeschlagen wurde. Woran man sich im Einzelnen verschlug, konnte ich noch nicht näher in Erfahrung bringen, wol aber die Thatsache, daß die Unterhandlungen in Stuttgart keinen Erfolg hatten, als beide Kaiser auseinandergingen. Gerüchtwaise ist von französischen Gegenpropositionen, welche Balowski in der Tasche hatte, die Rede, und die auffallende Thatsache, daß der dem stuttgarter Hofe fremde Murat statt des am königlich württembergischen Hofe erzogenen Prinzen Napoleon den Kaiser begleitete, wird damit in Verbindung gebracht. (Wir möchten die Zuverlässigkeit dieser Nachrichten in keiner Weise verbürgen.) In diplomatischen Kreisen wird der Zweck der Zusammenkunft in Bezug auf persönliche Verbrüderung der Kaiser als fehlgeschlagen betrachtet. Der Kaiser Napoleon soll in Mißstimmung über den Verlauf seines Besuchs, beziehungsweise den russischen Theil der stuttgarter Gasse und ihre etwas an den Kaiser Nikolaus erinnernde mehr oder weniger reservirte Haltung weggegangen sein. Die wiederholte Durchkreuzung der Einführung der Kaiserin Eugenie in den Fürstinnenkreis wäre das nicht am wenigsten verlegende Moment gewesen. Wären der Kaiser und die Kaiserin von Rußland noch einen Tag in Stuttgart geblieben, so wäre die so unerwartet aus Biarritz in Paris eingetroffene Kaiserin wahrscheinlich noch nach der schwäbischen Residenz gekommen. Der bloße Händedruck in Stuttgart und Ruß und Umarmung in Weimar scheinen ebenfalls wie bon ami und bon frere, parvenu und légitime zu contrastiren. (Köln. J.)

Schleswig-Holstein. Aus Holstein, 28. Sept. Die Ständezeitung theilt das Bedenken der holsteinischen Ständeversammlung in Betreff des ihr vorgelegten Verfassungsentwurfs mit. Dasselbe schließt sich dem Ausschussbericht im Wesentlichen an. Der Schluß lautet: Als Resultat ihrer Erwägungen ist die Versammlung zu der Ueberzeugung von der völligen Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände gelangt. Die Unzulänglichkeit der Abhilfe, welche der gegenwärtige Verfassungsentwurf an die Hand gibt, liegt nach dem Erachten der Versammlung genügend zutage. Findet sich nun außerdem in dieser allerunterthänigsten Darstellung nachgewiesen, daß sich nur auf dem Wege einer durchgreifenden Reform der gemeinschaftlichen Verfassung zu einer den Verhältnissen entsprechenden Sonderverfassung für das Herzogthum Holstein gelangen läßt, so konnte auch das hierzu erforderliche Material durch das Mittel der Zusatz- und Verbesserungsanträge zu dem vorliegenden Entwurf nicht beigebracht werden. Wenn nun schon der Versammlung in Berücksichtigung der Zeit und Umstände es außerhalb der Möglichkeit zu liegen schien, alle Erfordernisse für eine Sonderverfassung aufzustellen und zu berathen, so hat dieselbe von einer solchen Ausarbeitung in Beziehung auf die gemeinsame Verfassung umso mehr absehen müssen. Die gemeinsame Verfassung soll dem Gemeinwohl sämmtlicher Theile der Monarchie eine sichere Grundlage verleihen. In einem Zustand sich hineinzudenken, wie er sein könnte, wenn lediglich das Interesse von Holstein in Berücksichtigung gezogen würde, davon hat sich die Versammlung vollkommen ferngehalten. Die Erfahrung früherer Zeiten läßt uns, der eingetretenen Verhältnisse ungeachtet, die gegenseitigen Vortheile nicht verkennen, die allen Landestheilen aus ihrer fernern Verbindung erwachsen können. Die Versammlung ist aber ebenso fest überzeugt, daß bei den gegebenen Verhältnissen, und insonderheit bei der Verschiedenheit der Nationalität, der Weg gewissenhafter Abwägung anstatt des bisherigen Systems der Unterordnung eingeschlagen werden muß. Sie hält auch unverbrüchlich fest an den Beziehungen, welche innerhalb der Monarchie und zur Verbindung der einzelnen Theile unter sich durch nationale Uebereinstimmung hervorgebracht und deshalb unverteilbar sind. Käme im Sinn der Verständigung und auf Grundlage wohlbedachter Ausgleichung ein Vorschlag zu einer gemeinsamen Verfassung an die holsteinische Landesvertretung, so würde demselben die verdiente Aufnahme und Berücksichtigung gewiß nicht entgegenstehen. Dieses ist aber überall nicht geschehen, nicht einmal eine directe Aufforderung, über die gemeinsame Verfassung sich verneh-

men zu lassen, ist an die holsteinischen Stände ergangen. Hätte die Versammlung in dieser Beziehung die Initiative ergreifen wollen, so würde sie das ihr gesteckte Ziel überschritten und sich der Gefahr ausgesetzt haben, den Verhandlungen zwischen der dänischen Regierung und den deutschen Großmächten, eventualiter dem Deutschen Bunde, über die Verfassungsangelegenheiten des Herzogthums Holstein vorzugreifen. So wünschenswerth es nun auch für die besondern Verhältnisse des Herzogthums Holstein wäre, wenn baldmöglichst den rücksichtlich derselben oft geäußerten und zum Theil durch den jetzigen Entwurf berücksichtigten Wünschen der Ständeversammlung durch angemessene Verfassungsbänderungen entsprochen würde: so muß doch zur Zeit die Emanation einer besondern Verfassung wegen des gezeichneten Zusammenhangs, in welchem dieselbe zur Regulirung der gemeinsamen Angelegenheiten steht, umso mehr als unthunlich angesehen werden, als es auf eine gedeihliche Entwicklung der Verhältnisse nur störend einwirken würde, wenn die Verfassungsangelegenheiten des Landes bruchstückweise ihre Erledigung fänden. In Uebereinstimmung mit dem von ihr gefaßten Beschlusse erlaubt sich daher die holsteinische Provinzialständeversammlung im Vorstehenden den ehrsüchtigen Wunsch Ausdruck ihrer Ueberzeugung von der bedenklichen Lage des Landes Sw. Maj. allerunterthänigst darzulegen, indem sie dabei die Erklärung hinzufügt, daß sie zu ihrem Bedauern sich außer Stande gesehen hat, der allergnädigsten Absicht Sw. königl. Maj. auf Einführung einer verbesserten Verfassung für die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holsteins entgegenzukommen, ehe und bevor die politische Stellung dieses Herzogthums in der Monarchie in einer dem gerechten Anspruch des Landes auf Selbständigkeit und Gleichberechtigung entsprechenden Weise geregelt sein werde.

Oesterreich. Aus Wien vom 30. Sept. wird dem Pester Lloyd geschrieben: „Ich beile mich, Ihnen eine Nachricht mitzutheilen, die hier in Kreisen circulirt, die man als gute bezeichnen kann. Nach ihnen wäre das Eine Resultat, das die stuttgarter Zusammenkunft der beiden Kaiser von Rußland und Frankreich erreicht habe, das Zustandekommen einer allgemeinen europäischen Armee-reduction. Der Kaiser von Rußland, heißt es, in richtiger Erkennung der Bedürfnisse des europäischen Welttheils, habe dem Gedanken, welcher von Ludwig Napoleon zuerst ausgesprochen wurde, seine lebhafteste Zustimmung gegeben. Ein europäischer Congress zu Paris, eine Fortsetzung des durch den Pariser Friedensvertrag inauguirten Congresses, werde die Angelegenheit regeln und die Modalitäten des Kaiserbeschlusses bestimmen. Dieselbe Frage, heißt es weiter, werde auch in Weimar zwischen den zwei Herrschern des Ostens zur Sprache und bei der notorischen Bereitwilligkeit Oesterreichs zu dieser Maßregel wol auch zur Entscheidung kommen. Bei der Wichtigkeit der Nachricht gebe ich dieselbe nur mit Vorbehalt, füge jedoch hinzu, daß man hier allgemein an die Richtigkeit derselben glaubt.“

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 30. Sept. Von zuverlässiger Hand erfahre ich, daß mehrere vortheilhaft bekannte höhere eidgenössische Offiziere der englischen Regierung die Errichtung von Regimentern unter Führung von Schweizer Offizieren angeboten, aber abschläglich beschieden worden sind. Dagegen ist wahrscheinlich, daß nach Ueberwindung der indischen Rebellion die Ostindische Compagnie wieder Schweizerregimenter engagiren wird, wie dies 1815 der Fall war. — Die Werbung für die holländische Regierung in Lörach hat fortwährend großen Zulauf aus der Schweiz. Es wird nur durch körperliche Tüchtigkeit ausgezeichnete Mannschaft angenommen. (B. L.)

— In Betreff des waadtländer Conflicts berichtet der „Bund“ vom 2. Oct.: „Der Bundesrath hat dem eidgenössischen Commissariat in Lausanne (wohin Oberst Kurz nach kurzem Aufenthalt in der Bundesstadt zurückgekehrt ist) mitgetheilt, er erachte durch den Beschluß des Großen Rathes von Waadt den Stand der Dinge nicht verändert, und dasselbe möge daher bis auf weitem Befehl seinen Instructionen gemäß weiter progrediren.“

Italien.

Neapel und Sicilien. Man schreibt der Triester Zeitung aus Turin vom 28. Sept.: „Wenn ein Correspondent des Cittadino von Asti recht berichtet ist, so können wir in der nächsten Zeit interessanten Enthüllungen entgegensehen. Nach diesem Correspondenten ist König Ferdinand von Neapel wirklich damit beschäftigt, Documente zu ordnen, durch welche er den Höfen von Preußen und Oesterreich zu beweisen gedenkt, daß die mauratische Partei bei der Regierung Napoleon's III. einer directen und indirecten Unterstützung genießt und daß der Bruch mit Neapel von der französischen Regierung nur zu dem Zweck hervorgerufen worden ist, um die gegenwärtige bourbonische Dynastie zu entthronen. Einen Theil dieser Documente soll der König gesonnen sein zu veröffentlichen, um seine Handlungsweise und die seiner Regierung in den Augen Europas zu rechtfertigen. Ich muß hier bemerken, daß diese Nachricht auch an hiesige neapolitanische Emigranten gelangt ist.“

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid deuten alle darauf hin, daß sich das Ministerium Narvaez so gut wie in völliger Auflösung befindet.

Frankreich.

□ **Paris, 3. Oct.** Nun sprossen Palmen auf allen Wegen und keine Spur zeigt sich mehr von einer andern Pflanze, soweit die französische Diplomatie reicht. Das Kaiserreich ist der Frieden, die Zusammenkunft in Stuttgart ist der Frieden, der Ruffe des größten Eroberers aller Zeiten vertritt den Frieden, und jeder Schritt seiner Regierung bedeutet Frieden und nichts als Frieden. Die Umgestaltung der Landkarte, wie sie von imperialistischen Federn in die Welt hinausposaunt wurde, ist ein Gedanke, welcher den Tullerien so fernliegt wie die Unterwerfung der Lappländer unter französische Herrschaft. Den Rhein zur Grenze Frankreichs machen, ist ein Hirngespinnst, das nie Eingang in das Haupt Napoleon's III. gefunden. Die französische Garnison im Kirchenstaat und deren verlängerter Aufent-